	Brutto	*Netto*
	(in US-Dollar)	
Kürzung der endgültigen Mittel für den Zweijahreszeitraum 2012-2013	(34.677.800)	(33.006.900)
Übertragung von Guthaben entsprechend Ziffer 3 *c*) i) der Resolution 68/245 über den zweiten Bericht über den Vollzug des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2012-2013	34.677.800	33.006.900
Erhöhung aufgrund der von der Generalversammlung in Resolution 67/244 beschlossenen zurückgestellten Veranlagung in Höhe von 1,5 Millionen Dollar	1.500.000	1.500.000
Für 2014 veranlagte Nettobeiträge der Mitgliedstaaten	**61.648.300**	**57.915.750**
davon:		
Nach dem Beitragsschlüssel für den ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen für 2014 veranlagte Beiträge der Mitgliedstaaten	30.824.150	28.957.875
Nach dem Beitragsschlüssel für die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen für 2014 veranlagte Beiträge der Mitgliedstaaten	30.824.150	28.957.875

RESOLUTION 68/258

Verabschiedet auf der 72. Plenarsitzung am 27. Dezember 2013, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/68/672, Ziff. 6).

68/258. Finanzierung der Interims-Sicherheitstruppe der Vereinten Nationen für Abyei

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs[135] und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen[136],

unter Hinweis auf die Resolution 2126 (2013) des Sicherheitsrats vom 25. November 2013, mit der der Rat das Mandat der Interims-Sicherheitstruppe der Vereinten Nationen für Abyei bis zum 31. Mai 2014 verlängerte,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 67/270 vom 28. Juni 2013 über die Finanzierung der Truppe,

1. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen[136] *an* und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, vollen Gebrauch von den vordefinierten Modulen und Dienstleistungspaketen zu machen, um unter anderem die Einrichtung des Gemeinsamen Mechanismus zur Verifikation und Überwachung der Grenze und seine volle Einsatzfähigkeit zu beschleunigen;

3. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 28 des Berichts des Beratenden Ausschusses;

4. *bekräftigt* Ziffer 10 ihrer Resolution 67/270;

Finanzierungsregelungen für den Zeitraum vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014

5. *beschließt*, auf dem Sonderkonto für die Interims-Sicherheitstruppe der Vereinten Nationen für Abyei den Betrag von 38.468.600 US-Dollar für die Aufrechterhaltung der Interims-Sicherheitstruppe der

[135] A/68/519.

[136] A/68/620.

Vereinten Nationen für Abyei im Zeitraum vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014 zu veranschlagen, zusätzlich zu dem gemäß ihrer Resolution 67/270 bereits für denselben Zeitraum veranschlagten Betrag von 307.058.200 Dollar;

Finanzierung der bewilligten Mittel

6. *beschließt*, unter Berücksichtigung des gemäß ihrer Resolution 67/270 für den Zeitraum vom 1. Juli 2013 bis 31. Mai 2014 bereits veranlagten Betrags von 281.470.017 Dollar den zusätzlichen Betrag von 35.262.883 Dollar für denselben Zeitraum entsprechend den in ihrer Resolution 67/239 vom 24. Dezember 2012 aktualisierten Kategorien, unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 67/238 vom 24. Dezember 2012 festgelegten Beitragsschlüssels für die Jahre 2013 und 2014, unter den Mitgliedstaaten zu veranlagen;

7. *beschließt außerdem*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag von 86.350 Dollar im Steuerausgleichsfonds, der den für die Truppe gebilligten geschätzten Mehreinnahmen aus der Personalabgabe für den Zeitraum vom 1. Juli 2013 bis 31. Mai 2014 entspricht, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 6 anzurechnen ist;

8. *beschließt ferner*, vorbehaltlich eines Beschlusses des Sicherheitsrats, das Mandat der Truppe zu verlängern, den zusätzlichen Betrag von 3.205.717 Dollar für den Zeitraum vom 1. bis 30. Juni 2014 entsprechend den in ihrer Resolution 67/239 aktualisierten Kategorien, unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 67/238 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2014, unter den Mitgliedstaaten zu veranlagen;

9. *beschließt*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag von 7.850 Dollar im Steuerausgleichsfonds, der den für die Truppe gebilligten geschätzten Mehreinnahmen aus der Personalabgabe für den Zeitraum vom 1. bis 30. Juni 2014 entspricht, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 8 anzurechnen ist;

10. *beschließt außerdem*, den Punkt „Finanzierung der Interims-Sicherheitstruppe der Vereinten Nationen für Abyei“ auf ihrer achtundsechzigsten Tagung weiter zu behandeln.

RESOLUTION 68/259

Verabschiedet auf der 72. Plenarsitzung am 27. Dezember 2013, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/68/680, Ziff. 6).

68/259. Finanzierung der Mehrdimensionalen integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs[137] und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen[138],

unter Hinweis auf die Resolution 2100 (2013) des Sicherheitsrats vom 25. April 2013, mit der der Rat die Mehrdimensionale integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali einrichtete, den Generalsekretär ersuchte, das Büro der Vereinten Nationen in Mali in die Mission einzugliedern, die ab dem 25. April 2013 die Verantwortung für die Wahrnehmung der mandatsmäßigen Aufgaben des Büros übernimmt, und beschloss, dass die Autorität der Internationalen Unterstützungsmission in Mali unter afrikanischer Führung am 1. Juli 2013 an die Mehrdimensionale integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali übertragen wird, die zu diesem Zeitpunkt mit der Durchführung ihres in den Ziffern 16 und 17 der Resolution 2100 (2013) festgelegten Mandats für einen Zeitraum von zunächst 12 Monaten beginnen wird,

[137] A/68/538.

[138] A/68/653.